

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774

25.4.1774 (No. 17)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973572](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973572)

Montag, den 25. April 1774.

Edictal - Citation.

ad Requisitionem:

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst 2c. 2c. Fügen hiedurch zu wissen: Demnach des ehemaligen, in Unsern Diensten gestandenen Lieutenant's Nieblings nachgelassener, seit geraumen Jahren abwesend gewesener Sohn, welcher sich anfänglich Theodor Ernst Jacob, nachher aber schlechtweg Theodor de Niebling genannt, im Jahr 1757 zu Praag, woselbst er in Kaiserlich-Königlichen Kriegsdiensten und zwar dem Starhembergischen Regiment gestanden, mit Tode abgegangen; dessen rechtmäßige Erben aber hieselbst nicht bekannt sind, mithin eine Edictal-Citation an selbige zu erlassen nöthig erachtet worden: Als mandiren und befehlen Wir hiedurch aus Landes-herrschaftlicher Macht und Gewalt, auch von Gerichts- und Rechtswegen, allen und jeden, welche entweder als Erben, es sey ab intestato oder ex testamento, oder sonst ex quocumque capite vel causa, einige Ansprache an den hieselbst unter Administration stehenden Nachlaß des besagten Nieblings zu haben vermeynen, daß sie, und zwar die Einheimischen binnen sechs, Auswärtige aber inwendig zwölf Wochen nach Bekanntmachung dieser öffentlichen Ladung, bey Unserm Canzelley, und Regierung's-Secretario Ewald hieselbst sich angeben, ihr etwaiges Erbrecht, oder andere Forderungen richtig verzeichnen, die zu deren Begründung in Händen habende Documenta originaliter produciren, davon beglaubte Abschriften bey dem Protocollo zurück lassen, nichtweniger einen Procuratorem ad acta bestellen, demnächst aber auf das Canzelley-Gericht nach Johannis, dieses Jahrs, hieselbst, entweder persönlich, oder durch einen gnugsam bevollmächtigten Anwalt, secundum ordinem Catalogi Causarum unausbleiblich anhero erschienen, und die geschehene Angaben justificiren sollen. Mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche sich nicht angeben, noch in dem berahmten Termino erscheinen, mit ihrem etwaigen Erbrecht oder Ansprache nicht weiter gehöret, sondern sie dann als jetzt, und jetzt als dann, damit gänzlich werden präcludiret werden. Wornach sich die, so es betrifft, zu achten und für Schaden zu hüten haben. Urkundlich unter Unserm vorgedruckten königl. Regierung's-Inselgel. Begeben in Unserer Stadt und Vestung Glückstadt, den 22sten März 1774.



v. Horn. Mecklenburg. Schulze. Eggers. Wikendorff.
v. Bulow.

Adami.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Den Creditoren des Brunke Wilken, zu Gieselhorst, wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht: daß nach den im heutigen Termino eingegangenen Erklärungen und Protestationen der Zuschlag der zum Verkauf aufgesetzten, dem gedachten Brunke Wilken gehörigen herrschaftl. Erbziins-Stücke, oder sogenannten Wildbrocks, für die darauf gebotene 1025 Rthlr. nicht geschehen sey.
Oldenburg ex Cancellaria, den 12ten April 1774.
- 2) Es soll in dem, auf den 23sten dieses, angeetzten Termino, der Götzenschen Verheuerung und Verkaufs, auch das kleine Wohnhaus mit verheuert werden.
- 3) Wann unterm 10ten Martii a. c. der Concurs über Berend Lierken, zum Eckfeth, Kdtherey und Güter erkannt, und die gehörigen Proclamata ertheilet, anbey

darnach Terminus zur Angabe auf den 19ten huius anberahmet, in solchem Terminus aber sich geduldet, daß die Publication hieselbst nicht geschehen, auch es in den wöchentlichen Anzeigen nicht bekannt gemacht worden; So werden die, in Berend Lührsen Concurs. Sache anberahmte Termini, so bewandten Umständen nach weiter hin, und zwar, die Liquidation auf den 5ten May a. c., die Publ. und Anhörung der Präferenz, Urtheil auf den 17ten May und die Vergantung und Ldse auf den 31sten May a. c. angesetzt, in welchen Terminen dann die sich bereits angegebenen Creditoren, in Befolge vorhin ergangener Proclamatum, das Behufige wegen ihrer Forderungen zu beobachten, diejenigen, des Berend Lührsen Creditoren aber, welche sich etwa noch nicht gemeldet, ihre Forderungen vor dem 5ten May a. c. hieselbst, gehdrig zu profitiren, und ihre Gerechtfame gleich, falls wahrzunehmen haben.

Decretum Oldenburg in Iudicio, den 20sten April 1774.

- 4) Johann Brasppferning ist gesonnen, die von weyland Marten Brasppferning geerbt, zu Esenshamm belegene, drey Flicken Landes, am 25sten May, in Dierk Janßen Behausung, zu Esenshamm, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 16ten May a. c., beym Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte.

- 5) Weyland Gerd Denkers, zum Elmeloh, sämtliche Creditores haben ihre Forderungen den 12ten May a. c., beym Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, anzugeben und gehdrig zu bescheinigen.

- 6) Wider Gerd Hauken Frerichs, Rdtcher zu Elmendorf, in der Bogtey Zwischenahn, entsteht Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurs.

(1) Die Angabe ist den 30sten May. (2) Deduction den 13ten Juny.

(3) Priorität. Urtheil den 28sten ejusd. (4) Vergantung oder Ldse den 13ten July a. c.

- 7) Weyland Hinrich Böhls, zu Lettens Sohn, Hanke Böhls und dessen minderjährigen Bruder Vormund Ulrich Ulrichs sind gesonnen, ihres weyland Erblassers nachgelassenes Schiff und Kahn, am 10ten Juny a. c., in Hinrich Schlüters Wirthshaus, zu Lettens, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 6ten Juny a. c., bey hiesiger Hochfürstl. Regierung.

- 8) Gerd Geerken, Hausmann zu Bockel, ist gewillet, folgende Ländereyen, als: (1) den sogenannten Ehens Kamp von ohngefähr 14 Scheffel Saat; (2) eine kleine von Hennings angekaufte Wische nebst dem Busch von ein ein halb Tagwerk groß; (3) einen Busch Umland genannt von ohngefähr zwey Tagwerk; (4) einen Placken Wischland hinter der Wapel mit dem Rohr circa sechs Tagwerk; (5) die Wische beym Heubült ohngefähr acht Tagwerk; (6) ein Heuerhaus mit zwey Gärten; (7) vier Tagwerk Wischland, so von Lietjens angekauft; (8) acht Scheffel Saat Bauland, gleichfalls von Lietjens angekauft; (9) einen Speicher zum Abbruch; (10) eine kleine Scheune zum Abbruch; (11) die sogenannte Rdtchers Rdtcherey, bestehend in einem Wohnhaus, Garten und 13 Scheffel Saat Bauland, imgleichen (12) 200 Stck eichen Bäume, und (13) 40 bis 50 Scheffel Saat grünen Nocken; (14) 40 bis 50 Schaaf, auch Pferde, Kühe und junge Beesfer, wie nichtweniger einige Schweine und allerhand Hausgeräth, zu Befriedigung seiner Creditoren, den 2ten Juny in seinem Hause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 30sten May a. c., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 9) Caspar Hoyermann, auf dem äusersten Damm, ist gesonnen, seine sämtliche bewegliche Haabjeeligkeit, in hausrächlichen Sachen bestehend, am 2ten May a. c. in seinem Hause, verkaufen zu lassen.

- 10) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die vor dem Haaren Thore belegene Stadt's Bullenwische, öffentlich verheuert werden solle, und daß dazu Terminus auf den 2ten May a. c., Vormittags, auf hiesigem Rathhause angesetzt sey.

Oldenburg ex Curia, den 21sten April 1774.

Bürgermeister und Rath hieselbst.



- 11) Demnach der Kubhircendienst vor dem heiligen Geiſt Thor erlediget, und dazu einer wiederum zu beſtellen iſt; ſo kan derjenige, der ſolchen annehmen will, ſich am 28ſten dieſes, Vormittags, auf hieſigem Rathhauſe melden.
Oldenburg ex Curia, den 21ſten April 1774.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

- 1) Da die Lieferung der noch erforderlichen Rungen und Nägel zu den beyden neu aufzuführenden Vorwerkern, zum Erefelde, öffentlich, am intedeſſfordernden ausverbungen werden ſoll; und dazu Terminus auf Sonnabend den 20ſten dieſes angeſetzt worden; als können ſich die Liebhaber dazu beſagten Tages, Vormittags um 11 Uhr, vor hieſiger Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen Forderung thun.

Barel aus der Cammer, den 16ten April 1774.

Wardenburg.

Melchers.

II. Privatsachen.

- 1) Der von Sr. Churfürſtl. Gnaden zu Eöln, Biſchofen zu Münſter privilegirte, zu Kiel auch von den Land- Medicis examinierte Zahn- Arzt, Johann Georg Hoelzer, welcher hieſelbſt neſt ſeiner Frau angekommen, und bey Johann Hermann Biſchof im König von Preuſſen, auf der Achternſtraße, logiret, bietet allen Hülf- Bedürftigen ſeine Dienſte an. Er nimmit mit ausnehmender Behendigkeit alle auch abgebrochene Zähne aus; ſäubert alle ſchwarze Zähne, und macht ſie ſo weiß als Alabaſter; ſetzt auch ſtatt der fehlenden andere ein, mit denen man, den natürlichen gleich, kauen und eſſen kan. Folgende vortrefliche Arzeneyen ſind bey ihm zu haben: 1) zu Conſervirung der Zähne, ein neu erfundenes Arcanum, welches auch wann 7 Tropfen ein oder mehrere male in die Schläfe geriechen werden, den heftigſten Schmerz ſtillet; 2) ein engliſches Zahn- Pulver, welches reiniget, und vor der Fäulniß bewahret; 3) ein Zahn- Opiat für wackelnde Zähne, und verfaultes Zahnfleiſch; 4) eine Zahn- Linctur für gesunde und friſche Zähne und Zahnfleiſch; 5) ein Haupt- und Fluß- Spiritus, für Schmerzen, Verkältung und Ohnmachten, der auch ein helles Geſicht machet. Seine Frau offeriret den Dames ihre Dienſte in Reinigung der Zähne, womit ſie ſehr gut umzu- gehen weiß.
- 2) Enabbe Griſtede, zu Strohanſen, hat 200 Siemen beſonders gutes Eiſ; Reith um billigen Preis zu verkaufen.
- 3) Am nächſtkommenden 5ten May wird im Flecken Verne das gnädigſtconcedirte Kram- und Vieh- Markt gehalten werden.
- 4) Des Uhrmachers Branum, zu Develgdanne, in dieſen wöchentl. Anzeigen zu mehr- malen gedachte Uhr iſt an dem geſetzten Tage verſpielt worden, und werden demnach ſämmtliche Herren, welche Loosſe darauf genommen haben, freundlichſt erſuchet, ſolche an dem Orte, wo ſie ihre Namen gezeichnet, forderſamſt zu berichtigen.
- 5) Hinrich Jaburg, zu Stollhamm, hat ſechs Stück dreyjährige und einige zweyjährige Ochſen, auch zwey Pferde, trächtige oder güſte, je nachdem ſich Liebhaber melden, aus der Hand zu verkaufen.
- 6) Dierk Peters, zu Beckum, Nothenkircher Kirchspiels, hat zehn Stück zweyjährige Ochſen zum Verkauf ſiehen; weſhalb Liebhaber ſich einfinden wollen.
- 7) Es hat jemand 600 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit zur Belegung, auf Obligation, jedoch in einer Summe ſtehen, und können ſelbe ſofort in Empfang genommen werden. Nähere Nachricht hievon iſt in der Expedition dieſer Anzeigen zu bekommen.
- 8) Denjenigen welche dieſen Sommer, auf dem Oberahndiſchen Felde, Vieh ins Gras zu dingen gewillet, wird hiemit nachrichtlich, und um künſtig Streit zu vermeiden, bekannt gemacht, daß für ein Pferd den ganzen Sommer 2 Rthlr. 36 Grote, auf eine kurze Zeit die Woche 24 Grote, für ein Füllen den ganzen Sommer 1 Rthlr. 36 Grote, für jede Woche aber 12 Grote, für ein zweyjährig

Beest 1 Nthlr. 36 Grote, für ein Kind 1 Nthlr., für ein Schaaf 24 Grote, für ein Lamm 6 Grote, jede Gans 8 Grote, auf Michaelis, oder wenn das Vieh wieder abgehohlet wird, entweder an den Schreiber Gans, oder Deich-Juraten Teies Francken, an Graß-Geld zu erlegen sey.

- 9) Der Herr Reichs-Hof-Rath Freyherr von Brink sind gewillet, einige bey, und in der Gegend Develgdanne belegene grüne Ländereyen, auf ein, oder mehrere Jahre aus der Hand zu verheuern. Es können sich demnach die etwaigen Liebhaber am 11ten May a. c., in Carl Victor Havemanns Hause, zu Develgdanne, einfinden und die nähere Conditiones daselbst vernehmen.
- 10) Der Riemermeister Peter Märtens, in Oldenburg, ist Willens, mit Hochfürstl. Cammer-Consens, ein von ihm gefertigtes Meisterstück, bestehend in einem Kutschen-Geschirr, verspielen zu lassen; das Loosß wird bezahlt mit 36 Grote und werden 100 Loose darauf angenommen. Liebhabere belieben sich also bey demselben, oder bey Herrn Dunker hieselbst, auch bey Herrn Johann Barghorn, zum Grossenmeer, zu melden, als welche beede letztere die Commissiones für Fremde anzunehmen sich offerirt haben. Wann und wofelbst das Auspielen geschehen soll, wird den Herren Liebhabern in zeiten kund gethan werden.
- 11) Unter denen Mobilien, die am 28sten dieses in dem Göttsenschen Hause, meistbietend, verkauft werden sollen, sind unter andern: ein paar goldene Ringe, ein Degen mit silbernem Gefäß und einer von Lomback stark vergolde, ein silberner Potagelßffel, ein Duzend Tisch- und Theelßffel nebst Zuckerzange, eine silberne Tabatiere, ein silberner Becher, ein silbernes Salzfaß, eine Schlag-Uhr mit einem Kasten, ein Jagdwagen, eine Commode, Schränke, Spiegel, Tische, Stühle, Betten, Bettrstellen, Porcelain, Steinenzeug, Leinen- und Drellenzug und fernere allerhand Hausgeräth von Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen u. s. w. wie auch einige Bücher, worunter Hammelmanns Oldenburgische Chronick.
- 12) Die Frau Provisorin von Harten, auf dem Markt, hat noch eine Riete Hen, worin einige 20 Fuder um einen billigen Preis zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich ehestens bey ihr melden.
- 13) Die Lieferung einiges Mühlen-Holzes soll am nächstkünftigen Donnerstag, als den 28sten dieses Monats April, des Nachmittags gegen zwey Uhr, im neuen Hause, vor dem heiligen Thor, an den wenigstfordernden öffentlich ausgedungen werden. Oldenburg, den 23sten April 1774. H. H. Zedelius.
- 14) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft nachrichtlich angezeigt, wie das bisher unter Herrn Joh. Borchers, W. N. Sohn, zu Bremen, daselbst in der Neustadt am Teiche, bey Helmers in der Bleiche gelegene Dielen-Lager, den 29sten April, öffentlich, höchstbietend verkauft und nun gänzlich aufgeräumt werden soll. Es besteht dieses in tannen Harz-Dielen von verschiedenen Sorten, als: 1) ein viertel, 1 ein halb Zoll dick, 20 bis 16 Zoll breit und 20 Fuß lang; dergleichen in Bohlen von zwey Zoll, 20 bis 24 Zoll breit und 20 Fuß lang, und können diese Dielen bey allen Vorfällen sehr vortheilhaft gebraucht werden. Es belieben sich also die Liebhaber obigen Orts, präcise um neun Uhr, einzufinden.
- 15) Der jetzige Hebungs-führende Kirch-Jurat Hinrichs Addicks, im Hammelwarde Kirchdorf, hat ein Kirchen-Capital von 77 Nthlr. 56 Grote, und ein Armen-Capital von 26 Nthlr. 45 Grote, auch ein Capital zur Bibliothek von 55 Nthlr. 40 Grote, alles in Golde, am 1sten May zu belegen.
- 16) Gerd Riefbieter, zu Roddens, hat acht Stück dreijährige Ochsen, zwey dito vierjährige durchgeseuchte, sechs Ethel milchende Kühe, vier güste durchgeseuchte, zwey vierjährige Castanienbraune Mütter-Pferde mit Füllen, einen vierjährigen Castanienbraunen Wallach, zwey dergleichen dreijährige, einen zweyjährigen, auch ein schwarzbraunes Hengstfüllen zu verkaufen, und kan die Zahlung auf einige Zeit hinausgesetzt werden.
- 17) Dem Johann Klarmann, zu Bohnhorst, ist ein Schwein zugelaufen, welches der Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale, und Erkennung der Kosten, wieder erhalten kan.

